# Gesamtkonzept

**Netzwerk Frühe Hilfen** 

# **Stadt Wolfsburg**

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Prävention
Koordination Frühe Hilfen
Birte Neitzel

Juni 2020







# <u>Inhalt</u>

1.	Präambel	4
2.	Rechtsgrundlagen	5
	2.1 UN-Kinderrechtskonvention (KRK)	5
	2.2 SBG VIIII	5
	2.3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	5
	2.4 Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) / Gesetz zur Kooperation und Information i Kinderschutzgesetz (KKG)	
	2.5 Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen	6
	2.6 Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen	6
	2.7 Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 10.07.2017	
	2.8 Richtlinie Frühe Hilfen Nds. (Erl. d. MS v. 09.05.2018)	6
3.	Ausgangslage	
	3.1 Ausgangslage, erste Schritte in den Frühen Hilfen	6
	3.2 sozioökonomische Lage der Familien in der Kommune	
4.	Umsetzung	
	4.1 Strukturelle Verortung der Frühen Hilfen in der Institution und der Kommune	
	4.2 Personalumfang der Koordinierungsstelle	
	4.3 Aufgaben der Netzwerkkoordination	
	4.4 Finanzierung	
	4.5 Qualifizierungsmaßnahmen	
	4.6 Qualitätssicherung	
	4.7 Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen	
	4.8 Kommunalpolitische Einbindung der Frühen Hilfen	
5.	Förderschwerpunkt Netzwerke Frühe Hilfen	
	5.1 Stand des Ausbaus des Netzwerkes	
	5.2 Derzeitige Vernetzung der Netzwerkkoordination	10
	5.3 Netzwerkpartner gem. § 3 KKG sowie Weitere	
	5.4 Der städtische Babybesuchsdienst als Netzwerkpartner	
	5.4.1 Rahmenbedingungen	
	5.4.2 Auftrag und Ziel des Angebotes	
	5.4.3 Schnittstellen des Babybesuchsdienstes in das Netzwerk Frühe Hilfen	
	5.4.4 Qualitätssicherung des Babybesuchsdienstes	
	5.5 Qualitätssicherung im Netzwerk Frühe Hilfen	
	5.6 Allgemeine Aufgabe des Netzwerkes / Ziele und Aufgaben	
	5.6.1 Aufgaben Netzwerkpartner	
	5.6.2 Informationen über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum	
	5.6.3 Wissenserweiterung durch Fachvorträge aus eigenen und anderen Fachkreis	



5.6.4 Abstimmung zu strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und –Entwicklu	
5.6.5 Zielgerichtete und themenbezogene Netzwerktreffen	
5.6.6 Landkarte Frühe Hilfen als Übersicht über verschiedene psychosoziale Unterstützungsangebote	
5.7 Aussagen zur partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen von Ort	
6. Förderschwerpunkt: Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen	15
6.1 Unterstützung von Familien durch Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientie Familienbegleitung (FamHeb, FGKiKP, etc.)	
6.1.1 Personalumfang und Koordination	15
6.1.2 Finanzierung	16
6.1.3 Qualifizierung und Qualitätssicherung	16
6.1.4 Ziel von Familienbegleitung	16
6.1.5 Zielgruppe:	17
6.1.6 Aufgaben der Koordinatorin Familienbegleitung	17
6.1.7 Aufgabe der Familien-Hebamme/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester	17
6.1.8 Zugang in das Angebot	18
6.1.9 Entwicklungsperspektiven	18
6.2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme - Die Wolfsburger Elternschule	19
6.2.1 Angebote der Elternschule	
6.2.2 Strukturelle Verortung der Elternschule	19
6.2.3 Qualitätsssicherung	20
6.2.4 Einbindung in das Netzwerk und Fachkoordination	20
6.2.5 Schnittstellen zu anderen Angeboten und Netzwerken	20
7. Entwicklungsperspektiven	
8. Anlagen	21



## 1. Präambel

Wolfsburg ist die fünftgrößte Stadt Niedersachsens, gilt als eine der bedeutendsten Stadtgründungen des 20. Jahrhunderts und feierte im Jahr 2018 ihren 80. Stadtgeburtstag. Wolfsburg hat etwas mehr als 125.000 Einwohner, die sich auf 16 Ortsbereiche mit 40 Stadtteilen aufteilen.1

Der Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg sieht sich als Begleiter auf dem Weg ins Erwachsenwerden für Kinder, Jugendliche und Familien<sup>2</sup>.

Alle Kinder sollen die Chance bekommen gesund aufzuwachsen und gute Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Mit einem reichhaltigen Angebot für Familien mit Kindern unterstützt die Stadt Wolfsburg, zusammen mit ihren vielfältigen Partnern, dieses Ziel.

Die Frühen Hilfen bilden den ersten Baustein einer Präventionskette<sup>3</sup>, die den Bereich der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag eines Kindes durch regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten abdeckt.

Frühe Hilfen sollen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern leisten sowie Entwicklungsdefizite frühzeitig und nachhaltig verbessern.

Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention).

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.4

Frühe Hilfen sind seit vielen Jahren im Unterstützungsportfolio der Stadt Wolfsburg verankert, genauso auch die Vernetzung zwischen den verschiedenen in diesem Bereich tätigen Akteuren. Dieses geschieht in regelmäßigen Gremien, Arbeitsgruppen oder durch persönliche Kontakte.

In der Stadt Wolfsburg gibt es ein breites Angebot an Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Frauen und Familien in der Schwangerschaft oder in den ersten Lebensiahren des Kindes.

Gebündelt wird das Gesamtportfolio im Netzwerk Frühe Hilfen<sup>5</sup>. Diese Institution wurde im Jahr 2016 gegründet und versteht sich als Arbeitsnetzwerk mit klaren Strukturen.

25.06.2020 Seite 4 von 21

Vgl. http://www.wolfsburg.de/leben/stadtportraitstadtgeschichte/kurzportrait
 , Stand: 25.02.2020
 Vgl. http://www.wolfsburg.de/rathaus/stadtverwaltung/02-jugend
 , Stand: 08.10.2018
 Ziel einer Präventionskette ist (...) bestehende Netzwerke, Angebote sowie die Akteure so zusammenzuführen, dass ein untereinander abgestimmtes Handeln im Rahmen einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie möglich wird.

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\_Werkbuch\_Praeventionskette.pdf Stand 08.06.2017, Seite 14

Vgl. http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/ , Stand: 06.06.2017

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. www.wolfsburg.de/fruehehilfen, Stand: 08.10.2018



## 2. Rechtsgrundlagen

Frühen Hilfen sowie Netzwerke Frühe Hilfen liegt eine Zahl an gesetzlichen Grundlagen zu Grunde, welche die Arbeit festlegen und definieren. In diesem Abschnitt wird sich auf die wesentlichsten gesetzlichen Grundlagen bezogen.

# 2.1 UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Für Säuglinge, Kleinkinder und ihre Familien sollen förderliche Entwicklungsbedingungen geschaffen werden.<sup>6</sup>). Sorgeberechtigte sollen zudem bei der Ausübung ihrer Pflicht und ihrem Recht zur Erziehung unterstützt werden.<sup>7</sup> . Außerdem sollen Risiken für die Entwicklung (...) erkannt und vermieden sowie die Sicherheit, Förderung und Bildung des Kindes und seiner Eltern unterstützt werden.8

## 2.2 SBG VIIII

Im SGB VIIII ist ein Recht auf Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz festgelegt.9

Die in diesem Gesetz festgelegten Maßnahmen sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (...) sowie dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Hierzu gehören das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie die Förderung der Erziehung.<sup>10</sup>

## 2.3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den in § 1 Abs.1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen. 11

# 2.4 Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) / Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutzgesetz (KKG)

Die Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen und deren Ausgestaltung, ist das BKiSchG mit dem KKG.

Im KKG ist die Vorhaltung von Frühen Hilfen gesetzlich verankert 12, zudem das Recht auf Information über Angebote zur Beratung und Hilfe in der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes<sup>13</sup> Ebenfalls ist der Aufbau verbindlicher Kooperations- und Netzwerkstrukturen festgelegt.<sup>14</sup>

Das BKiSchG / KKG beschreibt die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für leicht zugängliche Hilfeangebote, den flächendeckenden Ausbau und die Verstetigung von Hilfsangeboten sowie die Bündelung aller wichtigen Akteure im Kinderschutz in einem Kooperationsnetzwerk.

Aus diesem Gesetz ergibt sich die Einrichtung der Bundes- und Landeskoordinierungsstellen welche den Auftrag nach Beratung, fachlichem und

6Vgl. Art.2 Abs.1 KRK

7Vgl. §1 Abs.3 KKG 8Vgl. §1KKG

9Vgl. §16 Abs.3 SBG VIII 10Vgl. § 1, 8a, 8b. 16, 17 SGB VIIII

11 Vgl. §2 Abs. 1 SchKG 12 Vgl. §1 Abs.4 KKG

13 Vgl. §2 KKG 14 Vgl. §3 KKG



regionalem Austausch sowie dem Auf-, Ausbau und der Weiterentwicklung und Verstetigung Früher Hilfen hat.

## 2.5 Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen

Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. §3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) bildet die Grundlage zur Umsetzung des Fonds durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Das Dokument enthält 12 Artikel zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen<sup>15</sup>

## 2.6 Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen beruht auf der Grundlage von Artikel 1 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen vom 21. Juli 2017 (VV) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). 16

# 2.7 Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 10.07.2017

Diese Leistungsleitlinien sehen drei Förderbereiche vor:

- 1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen
- 2.Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von besonders belasteten Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen
- 3. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle 17

# 2.8 Richtlinie Frühe Hilfen Nds. (Erl. d. MS v. 09.05.2018)

Diese Richtlinie regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (Richtlinie Frühe Hilfen). 18

# 3. Ausgangslage

### 3.1 Ausgangslage, erste Schritte in den Frühen Hilfen

Das Thema Prävention ist seit jeher im Blick der Stadt Wolfsburg und des Geschäftsbereiches Jugend. Das Angebot Familienbegleitung (siehe Punkt 6) ist bereits seit dem Jahr 2009 Teil des Hilfe- und Unterstützungsapparates der Stadt Wolfsburg, genauso auch das aufsuchende Angebot des Babybesuchsdienstes (siehe Punkt 5.4), welches einen sehr starken präventiven Charakter hat. In den ersten Jahren hatten beide Angebote eine enge Anbindung an den Allgemeinen Sozialen Dienst, über welchen auch der Zugang verlief. Nach dem Inkrafttreten des BuKiSchu wurde das Angebot in die separat eingerichtete Abteilung Prävention integriert. Hier ist ab diesem Zeitpunkt auch die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen angesiedelt.

Im Klinikum der Stadt Wolfsburg wurde seit dem Jahr 2009 die Elternschule als vielfältiges, präventives Angebot für werdende und junge Eltern eingerichtet (siehe Punkt 6.2).

25.06.2020 Seite 6 von 21

<sup>15</sup> Vgl.: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung\_zur\_Bundesinitiative.pdf, Stand 24.03.2020

<sup>16</sup> Vgl. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Satzung-Bundesstiftung-Fruehe-Hilfen.pdf , Stand: 24.03.2020

<sup>17</sup> Vgl. https://www.fruehehilfen.de/service/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/leistungsleitlinien-bundesstiftung-fruehe-hilfen-zur-umsetzungdes-fonds-fruehe-hilfen/?no\_cache=1&cHash=87be8b452691598bff0a141edfb52839&tx\_solr[sort]=publishedYear+desc 18 http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-211320-MS-20180509-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true



Speziell für Frauen und Familien mit einem Migrationshintergrund bietet die Stadt Wolfsburg mittlerweile seit über 10 Jahren eine Schulung zur Stadtteilmutter mit nachfolgenden Vermittlungsmöglichkeit in ehrenamtliche Tätigkeiten, Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit an. Stadtteilmütter sind als Vermittlerinnen für Sprache und Kultur sowie als Brückenbauerinnen in Kindertagesstätten/Familienzentren, Grundschulen und weiteren Einrichtungen, genauso auch im Stadtteil tätig.

Im Jahr 2016 wurde eine eigene Präventionsabteilung im Geschäftsbereich Jugend geschaffen, in welcher alle genannten Bereiche eingegliedert sind.

## 3.2 sozioökonomische Lage der Familien in der Kommune

Wolfsburg hat derzeit 125.555 Einwohner\*innen.

Darunter sind 3364 Kinder im Alter von 0 – unter 3 Jahren.<sup>19</sup> Insgesamt wurden in Wolfsburg im Jahr 2019 1289 Kinder geboren.<sup>20</sup>

Die Anzahl der Geburten hat sich in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich erhöht (1999: 930 Geburten, 2009: 996 Geburten)<sup>21</sup>.

In Wolfsburg gibt es 61 Kindertagesstätten, 6 Großfamilien-Nester und 63 Kindertagsespflegepersonen. Insgesamt bestehen 5795 Betreuungsplätze, wovon 1606 Plätze auf die Krippenbetreuung (0-3 Jahre) entfallen.<sup>22</sup>

Im Dezember 2019 lag die Arbeitslosenquote in Wolfsburg bei 4% und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Kindern unter 18 Jahren bei 1480.<sup>23</sup>

# 4. Umsetzung

# 4.1 Strukturelle Verortung der Frühen Hilfen in der Institution und der Kommune

Die Stelle der Koordination Frühe Hilfen ist im Geschäftsbereich Jugend in der Abteilung Prävention<sup>24</sup> verortet und wurde im Jahr 2012 eingerichtet. Im Rahmen der Abteilung Prävention, welche einen großen Teil der Präventionskette in Wolfsburg, für Kinder, Jugendliche und ihre Familien abbildet, bilden die Frühen Hilfen den ersten Baustein. Es besteht ein enger fachlicher Austausch zwischen den Frühen Hilfen und dem institutionellen Kinderschutz. <sup>25</sup>

# 4.2 Personalumfang der Koordinierungsstelle

Der Aufgabenbereich der Netzwerkkoordination wird von einer Vollzeitkraft abgedeckt. Er beinhaltet neben der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen auch die Koordination der Familienbegleitungen und des Baby-Besuchsdienstes.

Alle Aufgabenbereiche werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft ausgefüllt.

## 4.3 Aufgaben der Netzwerkkoordination

- Auf- und Ausbau sowie Verstetigung eines stadtweiten, aktiven Netzwerks
- Organisation von regelmäßigen Netzwerktreffen
- Entwicklung und Verstetigung eines Konzeptes Frühe Hilfen im Kontext des

25.06.2020 Seite **7** von **21** 

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. http://www.rs000455.fastrootserver.de/WolfsburgInteraktiv/, Stand: 25.02.2020

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. Bevölkerungsbericht Wolfsburg 2020

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. Einwohnermelderegister Stadt Wolfsburg

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Wolfsburger Daten&Fakten 2020, Stand: Dezember 2019, www.wolfsburg.de/statistik

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Arbeitsmarktbericht der Stadt Wolfsburg 2020, Stand: Mai: 2020, <a href="https://www.wolfsburg.de/statistik">www.wolfsburg.de/statistik</a>

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Siehe Organigramm Geschäftsbereich Jugend S. xxx

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Informationen zum Aufgabenprofil der Koordination Kinderschutz: <u>www.wolfsburg.de/kinderschutz</u>



gesamtstädtischen Bildungskonzeptes.

- Ermittlung von Bedarfslagen der Zielgruppe mit Hilfe von Netzwerkpartnern sowie die gemeinsame Entwicklung von multiprofessionellen Angebotsstrukturen für die Zielgruppe der Frühen Hilfen.
- Entwicklung von Beteiligungsstrukturen für Eltern von Kindern von 0 3 Jahren.
- Aufbau einer beteiligungsorientierten Qualitätsentwicklung
- Entwicklung von Konzepten, Methoden und Instrumenten zur Evaluation der Angebote und Prozesse <sup>26</sup>
- Die Koordination ist Multiplikatorin für das Thema Frühe Hilfen in der Verwaltung und für das Netzwerk.

Die Koordination ist erste Ansprechpartnerin für alle Fragen hinsichtlich des Netzwerkes und über folgende Kontaktdaten zu erreichen.

#### **Birte Neitzel**

Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Prävention Seilerstraße 3, Zimmer 2.02 38440 Wolfsburg

Tel. 05361 – 28 1479 oder 0151 – 54 64 81 07

Mail: <u>birte.neitzel@stadt.wolfsburg.de</u>

www.wolfsburg.de/fruehehilfen

## 4.4 Finanzierung

Finanziert wird die Stelle der Netzwerkkoordination durch die Stadt Wolfsburg und durch Bundesmittel. Die finanziellen Mittel des Bundes werden von den Ländern bereitgestellt. Die Mittel stehen für den Aus- und Aufbau von Netzwerken zur Verfügung sowie für die Qualifizierung und den Einsatz von Familienhebammen und der Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern, die im Rahmen des aufsuchenden Angebotes der Familienbegleitung tätig sind.<sup>27</sup>

Die Stadt Wolfsburg finanziert die Mittel, die nicht durch die Fördersumme abgedeckt werden.

## 4.5 Qualifizierungsmaßnahmen

Die Koordinatorin bildet sich regelmäßig durch Fortbildungen, Fachtagungen und Fachaustausch fort.

### 4.6 Qualitätssicherung

Die Koordinatorin greift auf zahlreiche Maßnahmen zurück, die die Qualität der Netzwerkund Koordinationsarbeit sichert und ausbaut. Derzeit sind das Folgende:

- Regelmäßige Rücksprachen mit der Abteilungsleitung Prävention zur strategischen Weiterentwicklung sowie die Teilnahme an Rücksprachen mit der Geschäftsbereichsleiterin Jugend bei besonderem Bedarf und Anlass
- Stadtweite Vernetzung, Teilnahme und Fachaustausch an/in Arbeitsgruppen und Gremien (siehe Punkt 5.2)
- Stellenbeschreibung und Bewertung
- Regelmäßige Teilnahme an Regionaltreffen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Nds.
- Mitwirkung an den Regionalen Qualitätszirkeln der Landeskoordinierungsstelle

25.06.2020 Seite **8** von **21** 

Auszug aus der Stellenbeschreibung Koordination Frühe Hilfen, Stand: August 2016
 <a href="http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/foerdermittel/">http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/foerdermittel/</a> Stand: 07.06.2017



Frühe Hilfen Nds. zum Thema Entwicklung verbindlicher Netzwerkstrukturen

- Regelmäßige Teilnahme an arbeitsfeldrelevanten Fachtagungen und Fortbildungen

## 4.7 Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen

Die Koordinatorin ist in folgende Planungsbereiche der Stadt Wolfsburg vernetzt:

- Jugendhilfeplanung
- Gesundheitsplanung
- Gesundheitsamt
- Klinikum
- Kita-Fachplanung
- Bildungsplanung/ Bildungsbüro

In den meisten Fällen wurde eine Kooperationsvereinbarung nach §3 KKG in diese geschlossen, welche die Zusammenarbeit derzeit festlegt. Die darüberhinausgehende Zusammenarbeit und Vernetzung ist derzeit noch nicht verbindlich definiert. Ziel ist es dieses in den kommenden Jahren weiter auszubauen und festzuschreiben.

## 4.8 Kommunalpolitische Einbindung der Frühen Hilfen

Der Bereich Frühe Hilfen ist in der Kommunalpolitik präsent und vertreten. Die Arbeitsbereiche werden regelmäßig in politischen Gremien präsentiert. Dieses geschieht über die Informationskanäle des Newsletters Frühe Hilfen, über schriftliche oder persönliche Berichte im Jugendhilfeausschuss und dessen Unterausschüssen sowie den AGen nach §87.

Der Gesamtbereich Frühe Hilfen (Netzwerk Frühe Hilfen, Familienbegleitung, Babybesuchsdienst sowie die Elternschule am Klinikum) wurde zuletzt Ende 2018 ausführlich in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

Die Netzwerkkoordinatorin ist Mitglied in der AG §78 Beratung.

### 5. Förderschwerpunkt Netzwerke Frühe Hilfen

### 5.1 Stand des Ausbaus des Netzwerkes

Im Förderzeitraum bis Mitte 2016 stand der Ausbau des Angebotes der Familienhebammen und der dazugehörigen Strukturen im Vordergrund der Netzwerkkoordination. Seit Mitte 2016 ist der Ausbau von Netzwerkstrukturen für den gesamten Bereich der Frühen Hilfen Haupttätigkeit.

Das erste Gesamtnetzwerktreffen zu Beginn des Jahres 2017 mündete in einer ersten Zielformulierung (u.a Informationsaustausch/Netzwerk als Sprachrohr, zielgerichtete Netzwerktreffen und Etablierung von themenbezogenen Teilnetzwerken, Entwicklung eines Fachkonzeptes als Grundlage für die Netzwerkarbeit) zwischen den bis dahin an der Netzwerkarbeit interessierten Akteuren.

25.06.2020 Seite **9** von **21** 



Seitdem konnten folgende Instrumente in Wolfsburg entwickelt, ausgebaut und in die Umsetzung der genannten Zielformulierung eingestiegen werden:

- Netzwerkausbau durch stetige Einbindung weiterer Netzwerkpartner\*innen.
- Seit 2018 verstärkte Einbindung des Gesundheitsbereiches mit ersten Teilerfolgen.
- Ausbau der themenbezogenen Arbeitsgruppen- und Netzwerkarbeit.
- Etablierung eines Newsletters Frühe Hilfen zum Informationsaustausch und zur Informationsgewinnung
- Einführung eines Netzwerkcafés Frühe Hilfen zum themenbezogenen Austausch und zur Entwicklung eines gemeinsamen Fall- und Fachverständnisses.
- Ausbau des Internetauftrittes als Informationsplattform für Bürger\*innen und Fachkräfte.
- Entwicklung einer Landkarte Frühe Hilfen zur Bündelung und Übersicht über Netzwerkpartner\*innen für Fachkräfte

Zudem wurden die Bereiche Familienbegleitung, Babybesuchsdienst und Elternschule durch diverse Maßnahmen der Koordinatorin Frühe Hilfen aktiv weiterentwickelt und bestehen mittlerweile als qualitativ hochwertige Angebote in der Angebotslandschaft.

Inzwischen ist das Netzwerk Frühe Hilfen ein etabliertes Informationsnetzwerk mit großen Schritten in Richtung eines Arbeitsnetzwerkes mit fester und verbindlicher Struktur. Netzwerkpartner, die aktuell noch unverbindlich mitwirken, identifizieren sich mit der bestehenden Struktur, dem generellen (gesetzlichen) Auftrag, ziehen Gewinn daraus und entwickeln eine erste Eigendefinition über deren Funktion im Netzwerk. Potenzielle neue Netzwerkpartner\*innen möchten aus eigenem Antrieb Teil der schon bestehenden Strukturen sein.

# 5.2 Derzeitige Vernetzung der Netzwerkkoordination

- AG psychische Krisen und Frühe Hilfen (2-3x jährlich)
- AG §78 Beratung (4x jährlich)
- AK Stille Wiege (2x jährlich)
- Netzwerk Väterarbeit (3-4x jährlich)
- Vernetzung mit der Jugendhilfeplanung
- Forum Familienzentrum (Regelmäßige Gastteilnahme)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) (4x jährlich)
- Teilnahme an regionalen Netzwerktreffen (2x jährlich)
- Information und Vernetzung zum Thema schwer erreichbare Zielgruppen (unregelmäßig)
- Vernetzung mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund (derzeit nicht aktiv)
- Netzwerk Kinderschutz (4x jährlich)
- Vernetzung in die Abteilungen des Geschäftsbereich Jugend, auch in Form einer Multiplikatorinnenfunktion
- Multiplikatorin f
  ür das Thema Fr
  ühe Hilfen in der Verwaltung und f
  ür das Netzwerk.
- Regelmäßige 1:1 Treffen/Vernetzungen mit Netzwerkpartner\*innen

## 5.3 Netzwerkpartner gem. § 3 KKG sowie Weitere

Die verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk ist gemäß §3 KKG Abs. 3 durch den öffentlichen Träger organisiert. Sie ist wie in §3 Abs. 2 KKG festgeschrieben, multiprofessionell und durch mehrere aufeinander bezogene und sich ergänzende

25.06.2020 Seite **10** von **21** 



## Handlungsfelder abgedeckt.

Die Träger, Dienste, Einrichtungen und Einzelpersonen als Netzwerkpartner verstehen sich als kooperierende, gleichberechtigte Partner. Jede(r) Netzwerkpartner\*in nimmt die ihm obliegenden Aufgaben gegenüber der Zielgruppe wahr. Eine personelle Kontinuität soll angestrebt und eine Stellvertretungsregelung festgelegt werden.

Das Netzwerk Frühe Hilfen besteht aktuell aus etwa 81 Netzwerkpartner\*innen, die teilweise auch durch mehrere verschiedenen Angebote einer Institution abbildet sind. Folgende Gruppen / Professionen nach §3 KKG konnten bisher eingebunden werden:

- Freie Jugendhilfeträger
- Gesundheitsamt
- Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Familienzentren
- Familienhebammen
- FGKiKP
- Hebammen/ Geburtshelfer
- Frühförderstellen

- sozialpädiatrische Einrichtungen
- Kinderärzte\*innenGynäkologen\*innen
- med. Heilberufe
- Erziehungsberatung
- Familienbildungsstätte
- Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Allgemeiner Sozialer Dienst

- Ehrenamtliche
- Trennungs- und Scheidungs- beratung
- Sozialamt
- Klinikum
- Kinderhospizarbeit
- KinderschutzSportvereine
- Flüchtlingsunterkünfte

Die Zugehörigkeit definiert sich über Kooperationsvereinbarungen gemäß § 3 KKG sowie über mündliche Interessenbekundungen, verbunden mit Einbindungsgesprächen mit der Netzwerkkoordination. Alle Netzwerkpartner\*innen, unabhängig vom Stand der Beteiligung, sind auf einer Landkarte Frühe Hilfen abgebildet<sup>28</sup>.

An das Netzwerk fest angebunden ist das Angebot Familienbegleitung. Dieses wird von selbständigen Familienhebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern sowie Kinderkrankenschwestern durchgeführt und ist Teil der Förderung der Bundesinitiative Frühe Hilfen und somit fest in den Frühen Hilfen verankert (siehe Punkt 6).

Der Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen wird als ein Prozess angesehen, der stetig weiterläuft und nicht zum Stillstand kommt. Die (Neu- und Wieder-) Gewinnung von Netzwerkpartner\*innen ist laufendes Thema. Die Koordinatorin ist durch ihre Öffentlichkeitsarbeit, Muliplikatorinnentätigkeit sowie den persönlichen Zugang kontinuierlich bemüht breit auf die Arbeit aufmerksam zu machen und niedrigschwellig zur Mitarbeit zu motivieren. Der Newsletter Frühe Hilfen oder die Landkarte Frühe Hilfen werden beispielsweise auch an potenzielle Netzwerkpartner\*innen versendet.

Die Gründe für die Nicht(mehr)erreichung von Partner\*innen sind vielfältig. Stellenwechsel und Umstrukturierungen innerhalb einzelner Institutionen können dafür verantwortlich sein, dass die Mitarbeit sich verringert oder sich auf der anderen Seite intensiviert. Genauso sind es einzelne Strukturen und Ressourcen auf beiden Seiten, welche die Arbeitsintensität im Netzwerk definiert und absteckt.

Neben der Initiative der Koordination, ist auch eine persönliche Eigeninitiative der potenziellen Partner bei der Einbindung gefragt, die unterschiedlich ausfällt.

<sup>28</sup> Siehe Seite xxx

25.06.2020 Seite **11** von **21** 



## 5.4 Der städtische Babybesuchsdienst als Netzwerkpartner

Der Babybesuchsdienst der Stadt Wolfsburg ist ein besonderes Angebot im Netzwerk Frühe Hilfen. Er ist als Multiplikator in die Elternschaft sowie auch in die Fachlandschaft zu verstehen. Er erfüllt dadurch vorrangig das Recht auf Information und Zugang zu den vielfältigen Informations- Beratungs- und Hilfsangeboten in der Stadt Wolfsburg. Der Babybesuchsdienst erreicht "alle" Gruppierungen von Eltern, was ein Alleinstellungsmerkmal in dieser Lebensphase darstellt.

Zudem erreicht er schwer erreichbare Zielgruppen, die sonst unterzugehen drohen oder aus vielfältigen Gründen nicht erreicht werden können.

## 5.4.1 Rahmenbedingungen

Der Babybesuchsdienst ist bei der Stadt Wolfsburg im Geschäftsbereich Jugend in der Abteilung Prävention im Bereich Frühe Hilfen angesiedelt und als reines Präventionsangebot zu verstehen. Den Babybesuchsdienst gibt es seit dem Jahr 2009. Derzeit sind drei Sozialpädagoginnen mit einem Stellenumfang von zwei Vollzeitstellen für das Angebot tätig. Die Mitarbeiterinnen decken das gesamte Stadtgebiet ab. Die Finanzierung des Angebotes erfolgt durch die Stadt Wolfsburg.

## 5.4.2 Auftrag und Ziel des Angebotes

Allen Familien, die in Wolfsburg leben und die ein Baby bekommen, wird innerhalb der ersten Lebenswochen des Kindes ein Babybesuch im häuslichen Umfeld der Familie durch eine Sozialarbeiterin des Geschäftsbereiches Jugend angeboten. Dieser dient dazu das Neugeborene in der Stadt willkommen zu heißen, zu begrüßen und die Eltern über bestehende Angebote für Familien in der Stadt zu informieren und sie entsprechend ihrem Bedarf in der neuen Lebenssituation niederschwellig zu beraten.

Der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die vielfältigen Interessen und Fragen von jungen Familien sollen in diesem Gespräch berücksichtigt, aufgefangen und bei Bedarf in weitere Beratung und Information gebracht werden. Zudem ist es Ziel, dass die Familien Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Jugend sowie den weiteren Netzwerkpartner\_innen aufbauen und bei einem erkennbaren Hilfebedarf ermuntert werden die vielfältigen Frühen Hilfen in Anspruch zu nehmen.

## 5.4.3 Schnittstellen des Babybesuchsdienstes in das Netzwerk Frühe Hilfen

Der Babybesuchsdienst fungiert als Multiplikator im Netzwerk Frühe Hilfen. Schnittstellen auf gegenseitiger Informationsbasis sind für die Mitarbeiterinnen und das Angebot essenziell. Zum einen geht es um die Vermittlung von Informationen über neue oder veränderte Angebote, zum anderen geht es auch um die Wissensvermittlung zu konkreten Themen um eine Erst- und Grundberatung durchführen zu können. Genauso ist eine Kooperation notwendig, wenn es um die konkrete Weitervermittlung von Familien in Informations- Beratungs- und Hilfsangebote geht.

#### 5.4.4 Qualitätssicherung des Babybesuchsdienstes

Die Fachkräfte bilden sich im jeweiligen Jahresverlauf im Bereich der Frühen Hilfen fort, um die Beratungsqualität weiterzuentwickeln. Sie nehmen an zahlreichen Veranstaltungen zur Netzwerkarbeit teil und vernetzen sich im persönlichen Kontakt mit einzelnen Akteuren.

25.06.2020 Seite **12** von **21** 



Seit 2018 wird das Angebot im Rahmen von Fragebögen an Fachkräfte evaluiert<sup>29</sup>. Zudem führen die Fachkräfte eine Statistik über besuchte und nicht erreichte Familien, heruntergebrochen auf die einzelnen Stadtteile und Bezirke.

## 5.5 Qualitätssicherung im Netzwerk Frühe Hilfen

Im 4. Quartal 2018 konnten schriftliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen werden<sup>30</sup>. Diese regeln unter anderem die Kooperationsinhalte und somit auch die dadurch erreichte Qualität des Netzwerkes.

## 5.6 Allgemeine Aufgabe des Netzwerkes / Ziele und Aufgaben

Auf der Grundlage von §3 "Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)" sind folgende Inhalte zur Schaffung und zur Weiterentwicklung einer flächendeckenden und verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit vorgesehen:

- Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum
- Wissenserweiterung durch Fachvorträge aus eigenen und anderen Fachkreisen
- Übersicht über verschiedene psychosoziale Unterstützungsangebote der im Netzwerk Frühe Hilfen vertretenden Institutionen
- Abstimmung zu strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und –Entwicklung
- Zielgerichtete und themenbezogene Netzwerktreffen
- Abstimmung über Verfahren im Kinderschutz
- Festlegung von Grundsätzen für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen

Diese Inhalte werden in Wolfsburg folgendermaßen umgesetzt:

### 5.6.1 Aufgaben Netzwerkpartner

Die Netzwerkpartner\*innen beteiligen sich am fachlichen Austausch, z.B. im Rahmen von Netzwerkkonferenzen, Fachtagungen und übergreifenden Fortbildungen sowie an der Evaluation der Netzwerkarbeit. Die Kontaktdaten der Netzwerkpartner\*innen sind in der Landkarte Frühe Hilfen aufgeführt. Jede(r) Netzwerkpartner\*in übernimmt die Verantwortung für eine transparente Weiterleitung und nachhaltige Kommunikation der im Rahmen der Netzwerkarbeit vereinbarten Ergebnisse und Standards in der eigenen Organisation, bzw. im eigenen Team.

Jede(r) Netzwerkpartner\*in bringt sich im Rahmen seiner Zeitressourcen, mit dem Blick auf das Gesamtziel, in das Netzwerk ein.

## 5.6.2 Informationen über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum

Um der Zielgruppe einen niedrigschwelligen, adressatengerechten Zugang zu Information. Beratung und Hilfe zu ermöglichen, informieren sich die Netzwerkpartner\*innen gegenseitig über ihre jeweiligen Angebote Früher Hilfen sowie über konkrete Ansprechpartner.

Über den Verteiler des Netzwerkes Frühe Hilfen, als eine vorhandene Plattform, können diese über bestehende Angebote, Neuerungen oder anstehende Veranstaltungen werben. Die Netzwerkkoordination fungiert als direkte Ansprechpartnerin und Redaktion.

Die Netzwerkkoordinatorin veröffentlicht in regelmäßigen Abständen <sup>31</sup> einen Newsletter Frühe Hilfen. Dieser informiert über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen im

25.06.2020 Seite 13 von 21

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Die Fragebögen können unter: <u>www.wolfsburg.de/fruehehilfen</u> eingesehen werden.

<sup>30</sup> Siehe Anhang31 Derzeit 3-4 Ausgaben pro Jahr



Handlungsfeld und bündelt den breiten Informationsfluss.<sup>32</sup> Der Newsletter hat seine Zielgruppe über das Netzwerk hinaus und erreicht auch potenzielle Partner\*innen sowie Interessierte

Die Netzwerkpartner\*innen vereinbaren (werdende) Eltern und Familien bei Bedarf und im Einvernehmen mit den Betroffenen zielgerichtet und so frühzeitig wie möglich in entsprechende Unterstützungsleistungen der Netzwerkpartner aktiv zu vermitteln.

# 5.6.3 Wissenserweiterung durch Fachvorträge aus eigenen und anderen Fachkreisen

Als besonderes internes Angebot des Netzwerkes, besteht das Format Netzwerkcafé Frühe Hilfen. Das Netzwerkcafé ist ein unverbindliches Format der Arbeitsbereiche Frühe Hilfen und Kinderschutz und dient zur Netzwerkarbeit, Netzwerkpflege, Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses, Qualitätsentwicklung und Information sowie zum Kennenlernen und Austausch.

Regulär findet das Netzwerkcafé zwei bis drei Mal im Jahr mit einem entsprechenden Schwerpunkt statt. Zielgruppe dieses offenen Formates sind die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz sowie weitere interessierte und potenzielle Netzwerkpartner innen.<sup>33</sup>

# 5.6.4 Abstimmung zu strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und – Entwicklung

Die Netzwerkpartner\*innen haben Kenntnis über die im Netzwerk gebündelten Angebote und dahinterstehende Strukturen. Sie verständigen sich zu geeigneten Formen der Information und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Zielgruppe, bzw. entwickeln diese weiter.

Zu aktuellen Entwicklungen und Planungen im Angebotsbereich der Frühen Hilfen stimmen sich diese miteinander ab. Sie verständigen sich insbesondere an den institutionellen, bzw. systemübergreifenden Schnittstellen zur Zielgruppe und vereinbaren Qualitätsstandards, auch zum Umgang mit Einzelfällen. Im Netzwerk entwickelte Vorschläge, zum Beispiel zur Schließung von Angebotslücken, werden über die Netzwerkkoordinatorin an die zuständigen Planungs- und Entscheidungsträger weitergeleitet.

#### 5.6.5 Zielgerichtete und themenbezogene Netzwerktreffen

In regelmäßigen Abständen finden zielgerichtete und themenbezogene Netzwerktreffen statt, welche das Ziel haben das Netzwerk inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln, eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur bereitzustellen sowie eine Plattform zum Netzwerken zu bieten. Das Netzwerk kann Unternetzwerke zu spezifischen Themen bilden. Die Ergebnisse werden an das Gesamtnetzwerk zur Information gegeben. <sup>34</sup>

# 5.6.6 Landkarte Frühe Hilfen als Übersicht über verschiedene psychosoziale Unterstützungsangebote

Als eine Maßnahme der gegenseitigen Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, wurde in 2016/17 eine Landkarte Frühe Hilfen als Übersicht über verschiedene psychosoziale Unterstützungsangebote der im Netzwerk Frühe Hilfen vertretenden Institutionen entwickelt. Diese Landkarte enthält Informationen zu Ansprechpartner\*innen der jeweiligen Institution im Netzwerk, Kontaktdaten und eine Kurzinformation zum jeweiligen Auftrag und zur Zielgruppe. Die Landkarte wurde bisher zweimal im Jahr aktualisiert und an alle Netzwerkpartner\*innen verteilt. Vorrangig dient sie

34 Siehe Vernetzung der Koordinatorin

25.06.2020 Seite **14** von **21** 

 $<sup>{}^{32}\</sup>text{Alle bisher veröffentlichten Newsletter k\"{o}nnen unter} \underline{\text{www.wolfsburg.de/fruhehilfen}} \text{ heruntergeladen werden.}$ 

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Aktuelle Informationen zum Netzwerkcafé Frühe Hilfen finden sich unter <u>www.wolfsburg.de/fruehehilfen</u>



in ihrer Tabellenform als Übersichtsmedium für Fachkräfte. Sie steht jedoch auch öffentlich zum Download zur Verfügung und kann von jedem/jeder Interessent\*in abgerufen werden oder durch den jeweiligen Netzwerkpartner\*in als Ausdruck zugänglich gemacht werden.<sup>35</sup>

# 5.7 Aussagen zur partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort

Die Stadt Wolfsburg als kreisfreie Stadt zeichnet sich dadurch aus, dass die meisten der Netzwerkpartner\*innen eine räumliche Nähe zueinander haben und somit seit jeher eng mit einander vernetzt und verbunden sind und sich in ihrer Arbeit ergänzen. Partizipation und Zusammenarbeit wird in Wolfsburg geschätzt und gelebt. In den zahlreichen Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Gremien in der Stadt Wolfsburg wird versucht auf diese Weise Angebote (der Frühen Hilfen) weiterzuentwickeln und auszubauen. Dieses soll auch in Zukunft der Fall sein. Entsprechende und spezielle Vereinbarungen, besonders in Bezug auf das Netzwerk Frühe Hilfen, sollen zukünftig erarbeitet werden.

# 6. Förderschwerpunkt: Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen

# 6.1 Unterstützung von Familien durch Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (FamHeb, FGKiKP, etc.)

Das Angebot der Familienbegleitung ist ein niedrigeschwelliges Beratungs- und Begleitangebot für Familien mit Kindern bis maximal zum 1. Geburtstag, in besonderen und begründeten Ausnahmefällen bis zum 15.Lebensmonats eines Kindes.

Die Kernpunkte einer Familienbegleitung sind die Gesundheitsförderung- und Prävention sowie die Stärkung von familiären Ressourcen. Zudem hat die Familienbegleitung eine Lotsen- und Schnittstellenfunktion in weitergehende Angebote der Frühen Hilfen, kann bei Bedarf weitervermitteln und bei der Einbindung in diese unterstützen. Der Zugang in das Angebot ist für alle Bürger\*innen niedrigschwellig und offen gestaltet.

Das Angebot der Familienbegleitung ist seit dem Jahr 2009 im Unterstützungsapparat der Stadt Wolfsburg verankert.<sup>36</sup> Bis zum Jahr 2016 war das Angebot Teil eines Fachgebietes innerhalb der Abteilung Soziale Dienste, danach wurde es in eine eigene Abteilung Prävention überführt.

#### 6.1.1 Personalumfang und Koordination

Für das Angebot der Familienbegleitung sind derzeit zwei Familienhebammen, zwei Familien- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und fünf (Kinder-)Krankenschwestern tätig. Die Fachkräfte haben den Status der Selbstständigkeit in eigenverantwortlicher Tätigkeit.

Die Fachkräfte werden durch eine städtische Koordination begleitet.

25.06.2020 Seite **15** von **21** 

<sup>35</sup> Siehe Anhang

<sup>36</sup> Weiteres zur Historie der Frühen Hilfen und der Familienbegleitung findet sich unter Punkt xx auf S.



#### 6.1.2 Finanzierung

Die Stadt Wolfsburg bezahlt die Leistung der selbstständig tätigen Fachkräfte auf der Grundlage einer eigenen Kosten- und Leistungsvereinbarung. Sie ist Vertragspartnerin für Eltern und Familienbegleitungen.

## 6.1.3 Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Fachkräfte dokumentieren ihre Arbeit in einer anonymisierten Form durch die Dokumentationsmappen der Stiftung Eine Chance für Kinder. Diese bieten zusätzlich zu einem Instrument zur persönlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung eine Auswertung der Arbeit durch die Stiftung am Ende jeden Jahres, an welcher die Stadt Wolfsburg teilnimmt. Ziel ist es, das komplexe Geschehen innerhalb der jeweilig betreuten Familie anonym zu erfassen und darzustellen sowie es auch gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik zu verdeutlichen.

Stetig wird an der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzeptes sowie an Verfahrensabläufen und der Qualitätssicherung gearbeitet.

Zwischen den Fachkräften und der Koordinatorin findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Die Fachkräfte können zudem 14-tägig einen fachlichen Austausch mit der Koordination in einer Kleingruppe wahrnehmen und Fallbesprechungen durchführen sowie sich (gemeinsam/gegenseitig) austauschen und fachlich beraten lassen.

Die Fachkräfte bilden sich eigenständig fort.

Die Fachkräfte sind in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden, mit einigen der Fachkräfte konnten bereits Kooperationsvereinbarungen nach §3 KKG geschlossen werden. Weiterhin wurden/werden gesonderte und darüberhinausgehende Vereinbarungen mit Netzwerkpartner\*innen getroffen oder gemeinsame Leitlinien zur Zusammenarbeit beschlossen. Dies betrifft derzeit insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst, welcher von Beginn an eine enge Anbindung an das Angebot hatte.

### 6.1.4 Ziel von Familienbegleitung

- Stärkung der Eltern durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Beratung in allen Lebenslagen rund um Schwangerschaft, Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes
- Fördern einer positiven Eltern Kind Bindung
- Fördern der körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Hinwirken und Schaffen einer für die Entwicklung des Kindes gesunden Umgebung
- Frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Risikofaktoren und Entwicklungsdefiziten
- Treffen von Maßnahmen, die sich positiv auf die Entwicklung des Kindes, der Väter, Mütter und Eltern auswirken
- Enge Zusammenarbeit mit allen an der gesundheitlichen, sozialen, psychischen und materiellen Versorgung der betreuten Familien beteiligten Personen und Institutionen
- Information und Vermittlung von weiteren Angeboten

25.06.2020 Seite **16** von **21** 



## 6.1.5 Zielgruppe:

Das Angebot der Familienbegleitung richtet sich an alle werdenden und frisch gewordenen Eltern / Mütter / Väter. Die Praxis zeigt allerdings, dass vermehrt Eltern, Mütter, und Väter, die sich in schwierigen, materiell und/oder psychosozial belasteten Lebenslagen befinden oder von gesundheitlichen oder sozialen Risikofaktoren betroffen sind, betreut werden.

# Folgende Mütter, Väter und Eltern zeigen sich als Zielgruppe für Familienbegleitungen besonders relevant:

- Junge Mütter/Väter/Eltern, die hohe Unsicherheiten bezüglich des Kindes und ihrer eigenen (Eltern)-Rolle aufweisen, Überforderung zeigen oder eigene Einschränkungen (geistige oder körperliche Behinderung, gesundheitliche oder psychische Belastungen) aufweisen, die die Versorgung des Kindes beeinträchtigen
- Alleinerziehende Schwangere, Mütter und Väter
- Minderjährige Mütter
- Frauen und Männer mit Gewalterfahrungen k\u00f6rperlicher und seelischer Art
- Frauen mit Risikoschwangerschaften und Mütter/Väter/Eltern mit früh geborenen Kindern, Mehrlingen oder mehreren Kleinkindern

## 6.1.6 Aufgaben der Koordinatorin Familienbegleitung

- Die Annahme der Anfragen sowie die Erstellung der Ersteinschätzung und der anschließenden Zieldefinition und – Beschreibung des Falls
- Die **Vermittlung** der Familie an eine Fachkraft
- Die Schließung der jeweiligen Betreuungsvereinbarung auf Grundlage der
- gesetzlichen Vorgaben
- Die Steuerung des Auftrages und der Zielüberprüfung
  - im Rahmen des Bewilligungszeitraumes
  - im Rahmend der 14-tägigen Fallbesprechungen
  - in Einzelberatung
  - im Zwischen / Verlängerungsgespräch
- Die **Überprüfung** des Angebotes und der Leistungen
- Die **Bewerbung** des Angebotes
  - im Allgemeinen
  - auf Fachveranstaltungen
  - Beratung über Angebote für Eltern und Kinder in den jeweiligen Stadtteilen
  - fachkräftebezogen auf die Einzelfälle im jeweiligen Arbeitsgebiet (z.B. ASD, Elternschule, Gynäkologen, Kinderärzte etc.)
- Weiterentwicklung des Angebotes
- Information über Fortbildungsangebote / Initiieren von Fortbildungsangeboten
- Fortschreibung des Konzeptes
- Fortschreibung von Verfahrensabläufen
- Schnittstellenklärung und –Definition
- Evaluation
- Akquise neuer Fachkräfte

# 6.1.7 Aufgabe der Familien-Hebamme/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester

Familienbegleitung ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Gemeinsam mit den Eltern arbeiten die Familienbegleiterinnen an einer altersgerechten Entwicklung und Förderung des Kindes, positiven Mutter / Eltern – Kind –Beziehung, sicheren Eltern / Mutterrolle sowie nicht zuletzt einer verlässlichen Pflege und Versorgung. Hierzu beobachten und bewerten die

25.06.2020 Seite **17** von **21** 



Fachkräfte die Situation in der Familie und beeinflussen diese im Sinne einer altersgemäßen Förderung und Entwicklung. Sie beraten und begleiten Eltern / Mütter / Väter in der alltagspraktischen Versorgung des Kindes und unterstützen diese hinsichtlich einer guten Beziehungs- und Erziehungskompetenz.

Entwicklungsdefizite betroffener Kinder sollen in allen denkbaren Bereichen frühzeitig erkannt oder vermieden werden. Hierfür treffen die Familienbegleiterinnen gemeinsam mit den Eltern Maßnahmen, die positiv auf die Entwicklung des Kindes, der Väter, Mütter und Eltern wirken. Dazu soll eng mit allen an der gesundheitlichen, sozialen, psychischen und materiellen Versorgung der betreuten Familien beteiligten Personen und Institutionen zusammengearbeitet werden.

Die aufsuchende Beratung soll ebenfalls dazu dienen gemeinsam mit den Eltern Gefahren für das Kind wahrzunehmen und diese abzustellen. Sind die Eltern nicht in der Lage den Kindesschutz zu gewährleisten, schaltet die Familienbegleitung Dritte ein (Koordination Familienbegleitung, Allgemeiner Sozialer Dienst,...). Die Hilfemaßnahme wird in schriftlicher, standardisierter Form dokumentiert.

Folgende Bereiche werden von der Familien-Hebamme/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern vorrangig, aber nicht ausschließlich, bearbeitet:

- Kind: Gesundheit, Ernährung, Entwicklung, Versorgung / Pflege, Förderung
- Mutter / Vater: Gesundheit, Soziale Situation
- Elternkompetenz: Verantwortung, Bindung, Erziehung, soziales Umfeld, Familienleben
- Netzwerkaktivitäten: Fallbesprechungen, Austausch/Kooperation mit Netzwerkpartnern, Drittkontakte

## 6.1.8 Zugang in das Angebot

Der Zugang zur Familien-Hebamme/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern kann durch Selbstmelder, den Allgemeinen Sozialen Dienst, das Klinikum, Ärzte, Beratungsstellen oder andere Personen und Institutionen erfolgen. Vor Einsatz einer Familienbegleitung findet ein Hausbesuch durch den/die Koordinator/in Familienbegleitung der Stadt Wolfsburg in der entsprechenden Familie statt.

Anhand des Bedarfs der Familien erfolgt durch die Koordination Familienbegleitung die Festlegung des Zeit- und Stundenkontingents sowie die Formulierung der erarbeiteten Ziele. Anschließend wird die Belegung der Familien-Hebamme/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern in Form einer Kostenbewilligung initiiert.

#### 6.1.9 Entwicklungsperspektiven

Konkret ist der Ausbau der Kooperation zum Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Allgemeinen Sozialen Dienst gewünscht sowie ein regelmäßiger Austausch mit der Elternschule des Klinikums Wolfsburg und der AWO Familienberatung. Angedacht ist weiter, das Angebot der Familienbegleitung im Klinikum Wolfsburg allgemein präsenter zu gestalten.

25.06.2020 Seite **18** von **21** 



# 6.2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme - Die Wolfsburger Elternschule

Die Elternschule ist ein Kooperationsangebot zwischen dem Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg und dem Klinikum Wolfsburg<sup>37</sup>. Für den Kursbereich ist auch die städtische Volkshochschule Kooperationspartner.

Die Elternschule leistet einen wichtigen Beitrag, um Eltern in der familienfreundlichen Stadt Wolfsburg einen guten Start in das Leben mit Kind(ern) zu ermöglichen. Die Angebote der Elternschule werden multiprofessionell von Ärzten\*innen, Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Stillberaterinnen, Ernährungsberater\*innen und Übungsleiter\*innen durchgeführt.

Die Elternschule hat ihren Sitz im Klinikum Wolfsburg und damit eine unmittelbare Nähe zur Frauen- und Geburtsklinik sowie der Kinderklinik.

## 6.2.1 Angebote der Elternschule

Die Wolfsburger Elternschule bietet fachkundige Kurse und kompetente Beratungs- bzw. Betreuungsangebote für werdende Eltern rund um die Schwangerschaft, Geburt und die ersten Monate im Leben des Kindes an. Darüber hinaus unterstützt sie das Wohlbefinden und Eigenverantwortlichkeit der Eltern vor und nach der Geburt.

Die Elternschule koordiniert diese Aktivitäten im Bereich der Geburtsvorbereitung, der Nachsorge, der Sozialberatung und der Kurse.

Daneben bietet die Elternschule eine Hebammen-Notfall-Sprechstunde an, um Schwangere und Wöchnerinnen mit einem niederschwelligen, täglich zugänglichen Angebot zu beraten. Das Angebot ist-komplementär zum zugehenden Charakter der regulären Hebammenversorgung in das häusliche Umfeld der Familie.

Durch die räumliche Nähe in das Klinikum können die direkte Ansprache und Vermittlung der in Frage kommenden Müttern (und Väter) in das Angebot jederzeit genutzt werden. In diese Konstellation ist es auch möglich Familien mit schwierigem psychosozialem Hintergrund direkt und niedrigschwellig zu erreichen und für die Angebote zu gewinnen.

Mit ihren Angeboten ist die Elternschule ein besonders wichtiger Baustein in der Wolfsburger Präventionskette zum Kinderschutz.

Die Individual-Angebote der Elternschule sind für die Mütter und Familien kostenfrei, die Kurse kostenpflichtig.

#### 6.2.2 Strukturelle Verortung der Elternschule

Die Elternschule ist seit Mai 2016 organisatorisch in der Abteilung Prävention des Geschäftsbereiches Jugend angebunden. Das Personal ist über das Wolfsburger Klinikum angestellt. Die Einrichtung dieser Leistung im städtischen Kontext bietet den noch nicht in der Betreuung einer Hebamme befindlichen Müttern die Gelegenheit, Hebammenleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Die zentrale Koordinierung der gesamten Aktivitäten zur Förderung von Hebammen erfolgt im Geschäftsbereich Jugend durch die Abteilungsleitung Prävention und punktuell durch die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen.

Zudem ist eine Koordinatorin der Elternschule eingesetzt, welche vom Klinikum aus der

25.06.2020 Seite **19** von **21** 

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> www.wolfsburg.de/fruehehilfen --> Reiter Elternschule, Stand: 15.04.2020



Koordinierung der Aktivitäten im Bereich der Geburtsvorbereitung, der Nachsorge, der Sozialberatung, der Kursorganisation, der Verwaltungstätigkeiten und der Öffentlichkeitsarbeit innehat.

Das Angebot wird durch die Stadt Wolfsburg finanziert.

## 6.2.3 Qualitätsssicherung

Zur Qualitätssicherung erfolgen unterjährig quantitative Erhebungen und persönliche Befragungen der teilnehmenden Mütter zur Zufriedenheit bzgl. des Angebotes.

## 6.2.4 Einbindung in das Netzwerk und Fachkoordination

Die Elternschule mit ihren zahlreichen Angeboten ist eine stark präsente und wirkungsvolle Größe in der Angebotslandschaft der Frühe Hilfen in Hinblick auf die Versorgung von Schwangeren, Wöchnerinnen und jungen Familien.

Die Fachkräfte arbeiten in diversen Arbeitsgruppen und Gremien mit und bringen ihre Expertise ein.

Die Anbindung an die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist durch die organisatorische und strukturelle Nähe an den Geschäftsbereich Jugend groß.

Es finden gegenseitig regelmäßige Rücksprachen zur derzeitigen Ausgestaltung des Angebotes sowie zur Weiterentwicklung und zum Ausbau dessen statt. Zudem werden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.

## 6.2.5 Schnittstellen zu anderen Angeboten und Netzwerken

Die Elternschule ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Gesundheitsbereich und dem Netzwerk Frühe Hilfen. Die Fachkräfte greifen auf ein großes medizinisches Netzwerk zurück und können dieses in Teilen gut für die Arbeit erreichen, akquirieren und gewinnen.

#### 7. Entwicklungsperspektiven

Das vorliegende Konzept ist ein Ist-Stand und bildet die derzeit aktuelle Lage im Netzwerk ab.

Es ist vorgesehen dieses in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und den Netzwerkpartner\*innen stetig strategisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es das Netzwerk stärker in Richtung eines Arbeitsnetzwerkes mit verbindlichen Strukturen zu entwickeln.

Zudem soll die Einbindung von nur wenig oder bisher nicht erreichten Partner\_innen und Professionen erzielt werden. Hierzu gehört z.B. der Gesundheitsbereich (z.B. Gynäkologen\*innen, Kinderärzten\*innen, Psychiater\*innen, Psychologen\*innen sowie Hebammen).

Als langfristiges Ziel sollen die Frühen Hilfen im gesamtstädtischen Verständnis als erster Baustein der Präventionskette weiter etabliert werden und in diesem Sinne als Querschnittsaufgabe, auch in andere Planungsbereiche, verstanden werden.

Ab dem 4. Quartal 2020 sollen die derzeitigen und zukünftigen Entwicklungsperspektiven weiter konkretisiert werden.

25.06.2020 Seite **20** von **21** 



# 8. Anlagen

- Organigramm Geschäftsbereich Jugend, Stand: 12/2017
- Kooperationsvereinbarung Netzwerk Frühe Hilfen nach §3 KKG, Stand 10/2018
- Landkarte Frühe Hilfen, Stand 05/2020
- Newsletter Frühe Hilfen, Stand 05/2020
- Flyer Familienbegleitung, Stand 01/2020
- Anschreiben Babybesuchsdienst
- Kursprogramm der Elternschule, Stand: Frühjahr/Sommer 2020

25.06.2020 Seite **21** von **21**